



**Ranglistenordnung der Skatsportverbandsgruppe Rhein-Main-Kinzig (VG 14.03) e.V.**

**§ 1. Zweck der Ranglistenordnung**

Die Skatsportverbandsgruppe Rhein-Main-Kinzig e.V. (VG) führt ab dem 1. Januar 2017 eine Rangliste in den Einzelwettbewerben, in der Mannschaftskonkurrenz und in der Vereinswertung. Die Ranglistenordnung regelt das Bewertungssystem.

**§ 2. Vergabe von Wertungspunkten**

Wertungspunkte werden wie folgt vergeben:

Einzelmeisterschaft Damen	-	an 50 % der Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Herren	-	an 25 % der Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Senioren	-	an 25 % der Teilnehmer
Mannschaftsmeisterschaft	-	an 25 % der Teilnehmer

**§ 3. Wertungspunkte für Vereine**

Erreichen mehrere Einzelspieler/innen oder Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb Wertungsplätze, so werden die Wertungspunkte addiert und dem jeweiligen Verein zugeschrieben.

**§ 4. Höhe der Wertungspunkte**

Für den ersten Platz gibt es jeweils einen Punkt pro angefangene n Teilnehmer wie folgt:

Einzelmeisterschaft Damen	-	2 Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Herren	-	4 Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Senioren	-	4 Teilnehmer
Mannschaftsmeisterschaft	-	4 Teilnehmer

Der Wertungspunkt Abstand zum nächsten Platz ist jeweils 1 Punkt.

**§ 5. Verfall von Wertungspunkten**

Der Wertungspunktebestand setzt sich immer aus den Punkten der letzten 8 Jahre zusammen.

**§ 6. Vereinsrangliste**

Die Rangliste der Vereine ergibt sich aus der Addition der Punkte aus den Einzel- und Mannschaftswettbewerben.

**§ 7. Punktgleichheit und Vereinswechsel**

(1) Bei Punktgleichheit besitzen die zuletzt erreichten Ranglistenpunkte den höheren Stellenwert.

(2) Bei einem Vereinswechsel werden die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ranglistenpunkte aus den Einzelwettbewerben auf den neuen Verein übertragen. Der Ranglistenführer pflegt die Vereinszugehörigkeit mit Hilfe der namentlichen Stärkemeldung.

**§ 8. Bekanntgabe der Einzel- und Vereinsranglisten**

Die Bekanntgabe der Ranglisten einschließlich der Verleihung eines Ehrenpreises an den jeweiligen Ranglistensieger/in in der Einzelwertung erfolgt bei Einzelmeisterschaften der VG.

**§ 9. Inkrafttreten**

Die Ranglistenordnung in der vorliegenden Fassung wurde vom Präsidium am 28.11.2017 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.